

Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



1. Sollte das Sicherheitspersonal unsere Grundrechte kennen?
 - a) Nein. Die Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat und berühren die berufliche Tätigkeit einer Wachperson nicht.
 - b) Nein. Als Wachperson hat man die Jedermannsrechte als Sonderrechte. Man darf somit die Grundrechte anderer Personen ohne rechtliche Begründung einschränken.
 - c) Ja. Eine Einschränkung von Grundrechten kann eine Straftat sein. Sie muss auf Grund eines Gesetzes gerechtfertigt sein.
 - d) Ja. Wenn wir zum Beispiel von unserem Vorgesetzten die Anweisung bekommen, jemanden festzunehmen, dann muss ich das in jedem Fall machen. Der Chef muss schließlich wissen, ob die Maßnahme begründet ist.

Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



2. Welche Aussagen zu den Strafverfolgungsbehörden und zu den Sicherheitsdiensten sind richtig?
- a) Die Polizei klärt die Straftaten auf und ermittelt.
 - b) Die Staatsanwaltschaft ist für die Erhebung der öffentlichen Klage zuständig.
 - c) Sicherheitspersonal darf im Einzelfall auch Selbstjustiz ausüben, zum Beispiel wenn die Polizei nicht innerhalb von 2 Stunden vor Ort ist.
 - d) Ein Richter entscheidet, ob eine Straftat begangen wurde und legt das Strafmaß fest.
 - e) Sicherheitspersonal ist in die Strafverfolgung nicht „direkt eingebunden“. Es ist aber deren Aufgabe, einen Vorfall so gut wie möglich schriftlich festzuhalten. Dadurch wird den Strafverfolgungsbehörden die Arbeit erleichtert.

Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



3. Welche Maßnahmen / Tätigkeiten darf eine Wachperson mit der erfolgreichen Unterrichtung durchführen?
- a) Eine betriebliche Taschenkontrolle, wenn die von der Kontrolle betroffene Person damit einverstanden ist. Die Wachperson darf in dem Fall auch die Person durchsuchen.
 - b) Die Wachperson darf eine Person nicht komplett durchsuchen. Sie darf aber nach einem Ausweis suchen, um die Ausweisdaten, wie Name, Anschrift bei Bedarf an die Polizei weiterzugeben.
 - c) Die Wachperson darf nicht durchsuchen. Die Wachperson darf aber eine sogenannte freiwillige Nachschau durchführen.
 - d) Die Wachperson fasst in keine Taschen hinein, sondern lässt sich die Sachen aus der Tasche zeigen. Es gilt: Kein Eindringen in fremdes Eigentum.

Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



4. Manche Grundrechte aus unserem Grundgesetz sind einschränkbar, manche Grundrechte sind nicht einschränkbar. Stimmen die folgenden Aussagen?
- a) Das Recht auf Leben ist nicht einschränkbar. Das Leben ist das höchste Rechtsgut und darf niemals genommen werden.
 - b) Die Menschenwürde ist unantastbar. Sie darf laut Grundgesetz niemals eingeschränkt werden.
 - c) Die Freiheit einer Person darf das Bewachungspersonal niemals einschränken. Dieses Recht hat ausschließlich die Polizei.
 - d) Es gibt zwei Grundrechte, die niemals eingeschränkt werden dürfen. So darf zum Beispiel niemand erniedrigt werden (Schutz der Menschenwürde, Artikel 1 GG). Es ist die Pflicht, jeden Menschen gleich zu behandeln (Gleichbehandlungsgrundsatz, Artikel 3 GG).

Gewerberecht



1. Was trifft auf das Sicherheitspersonal laut Bewachungsverordnung zu?
 - a) Das eingesetzte Sicherheitspersonal muss zuverlässig sein. Damit ist gemeint, dass es immer pünktlich zum Dienst erscheint.
 - b) Das Sicherheitspersonal muss zuerst bei der IHK an einem Unterrichtsverfahren teilgenommen haben. Erst danach darf das Sicherheitspersonal höhere Qualifikationsprüfungen, wie zum Beispiel die Sachkundeprüfung nach § 34a der Gewerbeordnung ablegen.
 - c) Das Sicherheitspersonal muss bei der selbständigen Durchführung von Bewachungstätigkeiten grundsätzlich das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 - d) Das Sicherheitspersonal muss zuverlässig sein. Das bedeutet, dass das eingesetzte Sicherheitspersonal (bis auf Ausnahmen) nicht strafrechtlich verurteilt sein darf.

Gewerberecht



2. Das Sicherheitspersonal muss gemäß Bewachungsverordnung...
 - a) unterschreiben für jedes erhaltene Kleidungsstück, da die Kleidung oft mit Polizeiuniformen verwechselt werden kann.
 - b) unterschreiben auf dem Dienstausweis und auf dem sogenannten Kennschild
 - c) unterschreiben für den Erhalt der Dienstanweisung, um zu bestätigen, dass man über seine Aufgaben informiert ist.
 - d) unterschreiben, um sich zu verpflichten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nicht unbefugt zu offenbaren. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht diese Verschwiegenheitspflicht nicht mehr.
 - e) unterschreiben auf dem Dienstausweis, wie auch der Gewerbetreibende (= Chef) oder eine durch den Gewerbetreibenden beauftragte Person (= z. B. Betriebsleiter)

Datenschutzrecht



1. Wer muss die Datenschutzgesetze in einem Bewachungsunternehmen beachten?
 - a) Für das Einhalten der Gesetze ist der Gewerbetreibende (=Chef) verantwortlich. Aber auch das Sicherheitspersonal darf nicht gegen Datenschutzgesetze verstoßen.
 - b) Für das Einhalten der Datenschutzgesetze ist der Gewerbetreibende (=Chef) verantwortlich. Wenn der Chef zum Beispiel nicht kontrolliert, ob die Daten sicher gelagert oder gespeichert sind, dann ist das ausschließlich seine Schuld.
 - c) Pflichten aus dem Datenschutzgesetz müssen nur von den Wachpersonen beachtet werden, wenn diese Wachpersonen im Dienst sind. Außerhalb des Dienstes dürfen Daten von den Wachpersonen weitergegeben werden.
 - d) Die Gesetze des Datenschutzes betreffen nur Behörden wie zum Beispiel Polizei oder die Kraftfahrzeugzulassungsstelle. Das Sicherheitspersonal muss sich daran nicht halten und darf den Datenschutz aus Gründen der Sicherheit jederzeit einschränken. So darf man Daten eines Täters auch gegen seinen Willen an die Polizei geben.

Datenschutzrecht



2. Wie kann jede Wachperson dazu beitragen, dass der Datenschutz im Betrieb beachtet wird?
 - a) Die Wachperson sollte Daten nicht verschließen, zum Beispiel im Schrank. Die Wachperson kann dadurch besser auf die Daten aufpassen, da sie jederzeit Zugriff auf die Daten hat.
 - b) Die Wachperson muss darauf achten, dass keine Besucherlisten offen sichtbar herumliegen.
 - c) Die Wachperson sollte im Empfangsbereich den PC-Bildschirm immer sichtbar zu den Besuchern stellen. So lassen sich die Daten zusammen mit den Besuchern besser abgleichen.
 - d) Die Wachperson sollte im Empfangsbereich den PC-Bildschirm so stellen, dass Besucher nicht auf den Bildschirm sehen können. Besucher dürfen keine Daten oder auch Bilder der Videoüberwachungsanlage sehen.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



1. In welchen der folgenden Beispiele handelt es sich um eine Notwehrsituation?
 - a) Eine Wachperson wird von einem rauchenden Gast, der seine Zigarette im Nichtraucherbereich weiterräumen möchte, wiederholt geschlagen.
 - b) Eine Wachperson wird beim Ansprechen eines Täters, der eine Sachbeschädigung begangen hat, mit den Worten bedroht: „Wenn Du die Polizei rufst, haue ich dir eine rein.“
 - c) Eine Wachperson wird von einem muskelbepackten zähnefletschenden Hund angefallen und gebissen.
 - d) Ein Besucher stiehlt in einem Bürogebäude ein Laptop und steckt den Laptop in seine Aktentasche und begibt sich damit in Richtung Ausgang.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



2. Eine Wachperson geht auf einem Firmengelände Streife. Es ist regnerisch und sehr stürmisch. Während des Sturmes hat sich an einem Gebäude eine Dachrinne gelöst. Die Dachrinne droht auf den Gehweg herunterzufallen.
- a) Ich darf die Dachrinne herunterreißen. Die Dachrinne greift sinngemäß Fußgänger an. Deswegen kann sich die Wachperson auf die Notwehr berufen.
 - b) Von der Dachrinne geht eine Gefahr aus, weshalb die Wachperson die Dachrinne herunterreißen und sicher lagern könnte, um Fußgänger zu schützen. Allerdings muss für den dabei verursachten zusätzlichen Schaden von der Wachperson Schadensersatz geleistet werden.
 - c) Von der Dachrinne geht eine Gefahr aus, weshalb die Wachperson die Dachrinne herunterreißen und sicher lagern könnte, um Passanten zu schützen. Schadensersatz muss nicht geleistet werden, da die Wachperson die Gefahr nicht selbst verursacht hat.
 - d) Die Dachrinne begeht eine Verbotene Eigenmacht. Daher darf die Wachperson die Dachrinne aufgrund der sogenannten Besitzwehr herunterreißen und sicher lagern.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



3. Was ist der grundsätzliche Unterschied zwischen Notwehr und Notstand?
- a) Eine Notwehrsituation setzt eine gegenwärtige Gefahr voraus, bei der Notstandssituation muss die Gefahr von einer Sache ausgehen.
 - b) Beim Notstand spricht man vom Angriff eines Kindes, bei der Notwehr vom Angriff einer erwachsenen Person.
 - c) Es gibt keinen Unterschied, da beide Rechtfertigungsgründe eine Gewaltanwendung erlauben.
 - d) Von Notwehrsituationen spricht man beim Angriff durch einen Menschen. Wenn eine Gefahr von einer Sache ausgeht, spricht man von einer Notstandssituation.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



4. Damit eine Festnahme mit der Selbsthilfe gemäß § 229 BGB zulässig ist, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.
 - a) Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sich ein schadensersatzpflichtiger Täter vom Tatort entfernen will und die Polizei (obrigkeitliche Hilfe) nicht rechtzeitig vor Ort ist.
 - b) Es muss für eine Festnahme ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff vorliegen.
 - c) Der Täter muss auf frischer Tat betroffen oder verfolgt sein.
 - d) Ohne sofortiges Einschreiten besteht die Gefahr, dass die Anspruchsverwirklichung vereitelt oder wesentlich erschwert wird. Damit ist zum Beispiel gemeint, dass wir eine schadensersatzpflichtige Person nicht kennen. Durch das Entfernen des Täters kann der entstandene Schaden dann nicht ersetzt werden.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



5. Sicherheitspersonal kann das Hausrecht übertragen werden. Kann man eine Person, die gegen die Anweisung verstößt, einen Hausrechtsbereich zu verlassen, mit verhältnismäßiger Gewalt vom Gelände entfernen (nach draußen bringen)?
- a) Nein. Eine Gewaltanwendung ist in diesem Fall niemals verhältnismäßig, da die Person verletzt werden könnte.
 - b) Nein. Das Sicherheitspersonal darf nicht handeln, sondern muss die Polizei rufen. Die Polizei setzt dann das dem Sicherheitspersonal übertragene Hausrecht durch.
 - c) Nein. Solange die Person gegen keine weiteren Straftaten verstößt, darf sie nicht entfernt werden.
 - d) Ja. Die Person begeht durch die Hausrechtsverletzung einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff. Dagegen kann die das Sicherheitspersonal mit erforderlichen, also auch verhältnismäßigen Mitteln verteidigen. Man nennt dies Notwehr.
 - e) Ja. Die Person begeht rechtlich eine Verbotene Eigenmacht (=Besitzstörung), wogegen sich auch das Sicherheitspersonal als Besitzdiener wehren darf (= Besitzwehr).

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



6. Sicherheitsdienste werden auch auf Firmengeländen von großen Industrieunternehmen eingesetzt. In welchem Fall verstößt das Sicherheitspersonal gegen das Schikaneverbot?
- a) Ein Mitarbeiter des Industrieunternehmens raucht wiederholt im Nichtraucherbereich. Immer wieder weist das Sicherheitspersonal den Mitarbeiter auf das Rauchverbot hin und droht dem Mitarbeiter sogar sein Verhalten der Geschäftsleitung zu melden.
 - b) Das Sicherheitspersonal kontrolliert jeden Tag einen unsympathischen und sehr unbeliebten Mitarbeiter des Industriebetriebes inklusive ausführlicher Kraftfahrzeugkontrolle. Damit soll erreicht werden, dass der Mitarbeiter wegen des Zuspätkommens zur Arbeit Ärger mit seinem Vorgesetzten bekommt.
 - c) Mit einem Zufallsgenerator wird am Werkstor ermittelt, wer kontrolliert wird. Der Zufallsgenerator wählt fünf Tage in Folge die gleiche Person aus, die Sie deswegen zu kontrollieren haben.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



7. Wachpersonen sind sogenannte Besitzdiener. Wie darf ein Besitzdiener mit Sachen umgehen?
- a) Als Besitzdiener ist man weisungsgebunden in Bezug auf die Sache. Das bedeutet, als Wachperson muss ich grundsätzlich Anweisungen meines Chefs befolgen, solange ich nicht gegen Gesetze verstoße.
 - b) Als Sicherheitsmitarbeitender bin ich während des Dienstes der Entscheider und entscheide deswegen selbst, wie ich mit den mir anvertrauten Sachen umgehe.
 - c) Als Besitzdiener habe ich die gleichen Rechte wie ein Eigentümer. So darf ich andere von der Sache ausschließen.
 - d) Der Besitzdiener darf das Eigentum des Auftraggebers mit allen Mitteln gegen unbefugte Eingriffe verteidigen.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



8. Ein Beispiel für zivilrechtliche Ansprüche ist die Schadensersatzpflicht.
- a) Eine schadensersatzpflichtige Handlung kann nur vorsätzlich begangen werden. Bedeutet: Man beschädigt Sachen mit Absicht.
 - b) Eine schadensersatzpflichtige Handlung kann nicht nur vorsätzlich begangen werden. Sie kann auch fahrlässig - also ohne Absicht - begangen werden. Wenn man also Sachen auch ohne Absicht zerstört, kann der Eigentümer Schadensersatz verlangen.
 - c) Wer in Notwehr handelt, muss Schadensersatz leisten, wenn durch die rechtmäßige Notwehrhandlung ein Schaden entsteht.
 - d) Beim Aggressiven Notstand (=Angriffsnotstand; =Duldungsnotstand) muss Schadensersatz geleistet werden. Eine „unbeteiligte Sache“, die zur Gefahrenabwehr verwendet und dabei beschädigt wurde, muss dem Eigentümer ersetzt werden.

Straf- und Strafverfahrensrecht

(Strafgesetzbuch / StGB und Strafprozessordnung / StPO)



1. Wachpersonal darf die sogenannten Jedermannsrechte zur Durchsetzung von Rechten anwenden. Zu den Jedermannsrechten zählt auch die Vorläufige Festnahme nach § 127 StPO. Wann ist eine vorläufige Festnahme mit dem Rechtfertigungsgrund § 127 StPO erlaubt?
 - a) Wenn das Wachpersonal eine unbekannte Person auf einem Firmengelände sieht, das einen Lastkraftwagen (LKW) aufbricht und Wertgegenstände stehlen will.
 - b) Wenn eine dem Wachpersonal bekannte Person in einem Kaufhaus eine Diebstahlsicherung entfernt und ein Mobiltelefon (Handy) entwendet.
 - c) Wenn eine dem Wachpersonal unbekannte Person versehentlich eine Vase zerstört und sich dann entfernen will.
 - d) Wenn eine fristlos gekündigte Person des Unternehmens sich weigert, das Firmengelände trotz Aufforderung des Vorgesetzten zu verlassen.
 - e) Wenn eine dem Wachpersonal unbekannte Person im Veranstaltungsschutz eine Körperverletzung begeht. Anschließend will sich die Person entfernen, ohne ihre personenbezogenen Daten herauszugeben.

Straf- und Strafverfahrensrecht

(Strafgesetzbuch / StGB und Strafprozessordnung / StPO)



2. In welchen Fällen besteht für das Wachpersonal die Möglichkeit, sich auf den Rechtfertigungsgrund der Notwehr zu berufen?
- a) Das Wachpersonal beobachtet auf dem Firmengelände einen Diebstahl von Firmeneigentum. Das Firmeneigentum darf mit Notwehr verteidigt werden.
 - b) Ein Täter hat während einer Veranstaltung eine Sachbeschädigung begangen und möchte sich unerkannt entfernen. Das Wachpersonal darf mit dem Rechtfertigungsgrund der Notwehr eine Festnahme aussprechen.
 - c) Während einer Messebewachung beobachtet das Wachpersonal eine offensichtlich angetrunkene Person, die gegen den Willen einer Frau immer wieder den Körperkontakt sucht.
 - d) Während einer Firmenfeier beobachtet das Wachpersonal, wie eine angetrunkene Person in ihr Auto steigt und losfahren will. Die Wegnahme des Autoschlüssels kann mit der Notwehr gerechtfertigt werden.

Straf- und Strafverfahrensrecht

(Strafgesetzbuch / StGB und Strafprozessordnung / StPO)

3. In welcher Situation kann sich das Wachpersonal auf den rechtfertigenden Notstand berufen?
 - a) Im Veranstaltungsschutz wird eine Person von einer anderen Person wiederholt geschlagen. Die Wachperson wendet Gewalt an, um den weiteren Angriff zu unterbinden.
 - b) Eine Wachperson beobachtet einen unbekanntem Straftäter auf frischer Tat und nimmt den Täter fest.
 - c) Eine Wachperson ist eingesetzt im Veranstaltungsschutz. Nach Ausbruch eines sich schnell ausbreitenden Feuers versteckt sich eine erwachsene Person – offensichtlich unter Schock – unter einem Tresen. Die Wachperson ohrfeigt die Person, damit sie wieder „zu sich kommt“ und sich aus der Gefahrensituation entfernt.

Straf- und Strafverfahrensrecht

(Strafgesetzbuch / StGB und Strafprozessordnung / StPO)



4. Eine schwere Körperverletzung liegt vor, wenn bei einer vorsätzlich begangenen Körperverletzung bestimmte Folgen eingetreten sind. Wann liegt eine schwere Körperverletzung vor?
- a) Ein Täter schlägt einer anderen Person ins Gesicht. Die geschlagene Person erleidet dadurch eine Gehirnerschütterung.
 - b) Ein Autofahrer fährt ohne Absicht einen Fußgänger an. Der angefahrene Fußgänger verstaucht sich dabei den Fußknöchel.
 - c) Ein Täter greift eine Person mit einem Messer an und fügt der Person dabei eine drei Zentimeter lange Schnittwunde zu. Die Heilung der Schnittwunde dauert etwa zehn Tage.
 - d) Eine durch eine Körperverletzung geschädigte Person verliert durch starke Schläge das Gehör.

Straf- und Strafverfahrensrecht

(Strafgesetzbuch / StGB und Strafprozessordnung / StPO)



5. In welchen Beispielen liegt ein Hausfriedensbruch vor?
- a) Während einer Veranstaltung bemerkt das Wachpersonal eine angetrunkene Person. Die Person fordert aggressiv den Ausschank weiterer alkoholischer Getränke. Das Wachpersonal fordert die Person nach langen nicht zielführenden Diskussionen auf, das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Die aggressive Person folgt dieser Anweisung nicht. (Hausrecht wurde dem Wachpersonal übertragen)
 - b) Ein Besucher erhält vom Werkschutz einen Besucherschein. Versehentlich betritt er auf dem Gelände einen Bereich, zu dem er als Besucher keinen Zutritt hat.
 - c) Ein Besucher betritt während der Öffnungszeiten den Werksverkauf eines Keksherstellers.
 - d) Das Wachpersonal beobachtet während eines nächtlichen Streifenganges auf dem Firmengelände, dass eine Person über den Zaun geklettert ist. Die Person befindet sich nun unerlaubt auf dem Firmengelände.

Straf- und Strafverfahrensrecht

(Strafgesetzbuch / StGB und Strafprozessordnung / StPO)



6. Wann begeht eine Person einen Diebstahl?
- a) Ein Mitarbeiter eines Unternehmens leiht sich im Betrieb eine Bohrmaschine aus. Sie will damit zu Hause ein Bild anbringen. Der Mitarbeiter gibt die Bohrmaschine bewusst nicht zurück.
 - b) Eine Wachperson ist in der Baustellenbewachung tätig. Nachts wird beobachtet, wie verummte Personen Kupferkabel aus den Wänden ziehen und in ihr Auto laden.
 - c) Eine Person steckt zufällig das Mobiltelefon einer anderen Person ein, da es aussieht wie das eigene Telefon. Erst nach zwei Stunden fällt der Fehler auf. Die Person versucht den wahren Eigentümer ausfindig zu machen.

Straf- und Strafverfahrensrecht

(Strafgesetzbuch / StGB und Strafprozessordnung / StPO)



7. Wachpersonal soll auch in Fällen von Vandalismus einschreiten. Tatbestandsmäßig könnte dann eine Sachbeschädigung erfüllt sein. In welchen Fällen liegt eine Sachbeschädigung vor?
- a) Eine Wachperson wird im Revierdienst eingesetzt. Sie fährt mit dem Dienstwagen verschiedene Objekte zur Kontrolle an. Aus Unachtsamkeit verschuldet die Wachperson einen Verkehrsunfall. Es entsteht an einem anderen Kraftfahrzeug ein Sachschaden von 1.500 Euro.
 - b) Ein Kunde, der sich in einem Kaufhaus schlecht beraten fühlt, tritt aus Wut gegen Einrichtungsgegenstände. Er beschädigt dabei das Eigentum des Kaufhauses.
 - c) Eine Wachperson ist eingesetzt als Wachdienst einer politischen Partei. Zum morgendlichen Schichtbeginn sieht die Wachperson, dass die Parteizentrale von oben bis unten mit Farbbeuteln beworfen wurde. Die Farbe ist fest und nicht mit einfachen Mitteln zu entfernen.
 - d) Eine Person versucht durch ein Fenster einzudringen. Bei dem Eindringversuch wird das Fenster so stark beschädigt, dass es nicht mehr repariert werden kann.

Straf- und Strafverfahrensrecht

(Strafgesetzbuch / StGB und Strafprozessordnung / StPO)



8. Das Wachpersonal beobachtet eine Person, die versucht einen Stahlschrank aufzubrechen, da sie darin Wertsachen vermutet. Welche Aussage zur strafrechtlichen Bewertung ist korrekt?
- a) Die Person begeht eine versuchte Unterschlagung. Da der Eigentümer persönlich nicht vor Ort ist, kann es kein Diebstahl sein.
 - b) Es handelt sich bei Beschädigung des Stahlschranks nur um eine Sachbeschädigung. Weitere Straftaten sind nicht begangen worden, da der Diebstahl nicht abgeschlossen ist.
 - c) Sollte der Stahlschrank keinen Schaden genommen haben, ist keine Straftat begangen worden.
 - d) Der Täter versucht Sachen zu stehlen, die durch den Stahlschrank gegen Wegnahme gesichert sind. Es handelt sich deswegen um einen versuchten besonders schweren Fall des Diebstahls.

Waffenrecht



1. Was ist bei Schusswaffenträgern in Bewachungsunternehmen zu beachten?
 - a) Wachpersonen, die Schusswaffen tragen, müssen zuverlässig sein. Besondere Qualifikationen sind nicht erforderlich.
 - b) Wachpersonen, die Schusswaffen tragen, müssen sachkundig sein und an der Waffe ausgebildet. Bei der Ausbildung reicht eine mündliche Belehrung zur Handhabung der Waffe aus.
 - c) Schusswaffen dürfen nur bei der tatsächlichen Durchführung der Bewachungstätigkeit getragen werden.
 - d) In Ausnahmefällen dürfen die Wachpersonen im Geld- und Werttransport die Schusswaffen nach Schichtende mit nach Hause nehmen.

Waffenrecht



2. Welche Aussagen sind gemäß den waffenrechtlichen Vorschriften korrekt?
- a) Geld- und Werttransportfahrende Personen müssen zum Führen von Schusswaffen nur die Sachkundeprüfung nach § 34a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) absolvieren. Weitere Voraussetzungen bestehen nicht.
 - b) Verbotene Gegenstände wie zum Beispiel Schlagringe oder nicht geprüfte Schusswaffen dürfen zwar nicht in der Öffentlichkeit geführt werden, privat sind sie allerdings erlaubt, um sich zu verteidigen.
 - c) Waffenrechtlich müssen Abwehrsprays kein Prüfzeichen enthalten. Die Erlaubnis des Gewerbetreibenden (= des Chefs) reicht immer aus, um diese Verteidigungsmittel bei sich zu führen, da der Gewerbetreibende die Gefahr einschätzen kann.
 - d) Waffenrechtlich sind Abwehrsprays nur erlaubt, wenn sie ein in der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Prüfzeichen enthalten.
 - e) Verbotene Gegenstände wie zum Beispiel Schlagringe dürfen weder geführt noch besessen werden. Man darf sie somit nicht in der Öffentlichkeit bei sich haben und auch nicht zu Hause haben.

Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste / DGUV Vorschrift 23 und Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1



1. Was muss gemäß DGUV Vorschrift 23 hinsichtlich des Genusses von berauschenden Mitteln beachtet werden?
 - a) Es besteht ein absolutes Alkoholverbot und ein Verbot berauschender Mittel während des Dienstes. Zum Dienstantritt muss Nüchternheit gegeben sein. Eine angetrunkene Wachperson ist somit nicht dienstfähig.
 - b) Es besteht ein absolutes Alkoholverbot während des Dienstes und mindestens 24 Std. vor Dienstantritt. Kleine Mengen von Drogen dürfen aber konsumiert werden, da strafrechtliche Verfahren wegen Geringfügigkeit oft eingestellt werden.
 - c) Es besteht ein eingeschränktes Alkoholverbot. Das bedeutet, dass Alkohol konsumiert werden darf, wenn der Gewerbetreibende es erlaubt, zum Beispiel an Geburtstagen.
 - d) Im Veranstaltungsschutz darf das Wach- und Sicherheitspersonal alkoholische Getränke in geringen Mengen zu sich nehmen, wenn es sich dadurch nicht selbst gefährdet.

Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste / DGUV Vorschrift 23 und Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1



2. Welche Pflichten entstehen gemäß DGUV Vorschrift 1?
 - a) Der Unternehmer ist für die Sicherstellung einer Ersten Hilfe im Unternehmen verantwortlich.
 - b) Eine Unterweisung der Angestellten (= Versicherte Personen) hat regelmäßig zu Beginn jedes Monats zu erfolgen.
 - c) Es muss für eine Erste-Hilfe gesorgt sein. Es reicht allerdings aus, wenn man kleine Wunden zum Beispiel mit einem Taschentuch verbinden kann.
 - d) Jede Wachperson muss einen Lehrgang zum betrieblichen Ersthelfer absolviert haben.
 - e) Wachpersonen haben eine Unterstützungspflicht. Sie müssen ihrem Arbeitgeber dabei helfen, dass Arbeitsunfälle im Unternehmen möglichst verhindert werden.

Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste / DGUV Vorschrift 23 und Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1



3. Welche Aussagen zum Thema Dienstanweisung sind gemäß DGUV Vorschrift 23 richtig?
- a) Eine Dienstanweisung kann auch mündlich erfolgen.
 - b) Es gibt in Bewachungsunternehmen immer nur eine „allgemeine Dienstanweisung“.
 - c) Es gibt in Bewachungsunternehmen immer nur eine „spezielle / objektbezogene Dienstanweisung“
 - d) Es gibt in der Regel in Bewachungsunternehmen eine „allgemeine Dienstanweisung“. Darin stehen allgemeine Hinweise wie zu den Rechten von Sicherheitspersonal oder zu den Grundsätzen der Eigensicherung.
 - e) Es gibt in der Regel in Bewachungsunternehmen „objektbezogene Dienstanweisungen“. Darin sind unter anderem genaue Aufgaben und Verhaltensweisen festgelegt, die am Ort der Bewachung zu erfüllen sind.

Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste / DGUV Vorschrift 23 und Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1



4. Während eines Kontrollganges entdeckt eine Wachperson eine nicht abgesicherte Gefahrenstelle. Was muss die Wachperson im Sinne der Unfallverhütung tun?
- a) Die Wachperson muss die Gefahrenstelle, soweit möglich und zumutbar, unverzüglich absichern. In einer Lagerhalle, in der eine Palette im Hochregal nicht korrekt gelagert ist, kann dies zum Beispiel durch Absperren des Gefahrenbereichs erfolgen.
 - b) Die Wachperson muss das Ereignis im Wachbuch eintragen. Weitere Pflichten bestehen nicht.
 - c) Die Wachperson muss gemäß Dienstanweisung handeln und den Sachverhalt an die verantwortlichen Personen weitermelden.

Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste / DGUV Vorschrift 23 und Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1



5. Welche Aussagen gemäß DGUV Vorschrift 23 sind richtig?
- a) In der Dienstanweisung können zur Durchsetzung von Ordnungsregeln im Wachobjekt Polizeibefugnisse übertragen werden.
 - b) Das Verhalten des Wach- und Sicherheitspersonals und das Weitermelden von Mängeln und besonderen Gefahren ist in der Dienstanweisung zu regeln.
 - c) Brillenträger, die ohne Brille nicht gut sehen können, dürfen nicht im Bewachungsgewerbe arbeiten.
 - d) Wachpersonen, die die Unfallverhütungsvorschriften nicht befolgen, machen sich immer strafbar.

Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste / DGUV Vorschrift 23 und Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1



6. Was regelt die DGUV Vorschrift 23 bezüglich der Ausrüstung des Wachpersonals?
- a) Das Wachpersonal muss die zur Verfügung gestellte Ausrüstung sowie Hilfsmittel und Schutzkleidung bestimmungsgemäß benutzen. Das heißt auch, dass Wachpersonal sorgsam und pfleglich mit der zur Verfügung gestellten Ausrüstung umgehen muss.
 - b) Das Wachpersonal muss mit leistungsfähigen Handleuchten ausgerüstet werden. Für Ersatzbatterien oder Ersatzakkus ist die Wachperson verantwortlich.
 - c) Das Wachpersonal muss mit leistungsfähigen Handleuchten ausgerüstet werden. Ersatzbatterien oder Ersatzakkus sollen in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen.
 - d) Schuhwerk muss in erster Linie bequem sein. So kann man zum Beispiel bei langen Streifengängen auf Baustellen bequeme Turnschuhe anziehen, damit man an den Füßen keine Druckstellen bekommt.

Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste / DGUV Vorschrift 23 und Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1



7. Was bestimmt die DGUV Vorschrift 23 über das Führen und Bereithalten von Gas- oder Schreckschusswaffen während des Dienstes?
- a) Das Wachpersonal darf diese Waffen im Dienst weder bereithalten noch führen.
 - b) Das Wachpersonal darf diese Waffen führen, wenn der Auftraggeber dies in seinem Hausrechtbereich erlaubt.
 - c) Das Wachpersonal darf diese Waffen mit sich führen während der Nachtschicht zur Eigensicherung mit sich führen.

Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste / DGUV Vorschrift 23 und Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1



8. Welche Aussagen stimmen gemäß DGUV Vorschrift 23 hinsichtlich der Eignung des Wachpersonals?
- a) Es reicht für jede Tätigkeit im Bewachungsgewerbe aus, wenn Unterrichtsverfahren bei der Industrie- und Handelskammer erfolgreich absolviert wurde.
 - b) Wachpersonal muss für die angestrebte Tätigkeit angemessen ausgebildet sein.
 - c) Mobilitätseingeschränkte Personen, die zum Beispiel eine Gehbehinderung haben, dürfen nicht im Bewachungsgewerbe arbeiten.
 - d) Mobilitätseingeschränkte Personen können im Bewachungsgewerbe arbeiten, solange sie für die angestrebte Tätigkeit geeignet sind.

Umgang mit Menschen



1. Kann es für Sicherheitspersonal aus psychologischer Sicht sinnvoll sein, das Motiv eines Straftäters zu erkennen?
 - a) Nein. Straftat ist Straftat und es ist wichtig, als Wachperson bei jedem Straftäter sehr dominant und rechthaberisch aufzutreten.
 - b) Nein. Da die Wachpersonen stets auf der Sachebene kommunizieren sollen, macht das Motiv des Täters keinen Unterschied.
 - c) Ja. Durch das Erkennen des Motivs kann die Wachperson durch Empathie deeskalierend wirken und Auseinandersetzungen verhindern.

Umgang mit Menschen



2. Warum ist Motivation bei der Durchführung von Bewachungsaufgaben von entscheidender Bedeutung?
 - a) Weil motivierte Menschen keine Fehler begehen.
 - b) Weil man als motivierte Wachperson aufmerksamer sein kann und somit seinen Job besser ausüben kann.
 - c) Weil motivierte Wachpersonen immer freundlich sind und immer konfliktlösende Botschaften senden.
 - d) Weil motivierte Wachpersonen Überstunden niemals als Stress empfinden, sondern Spaß beim Umgang mit Menschen haben.
 - e) Weil Motivation auch im Kollegenkreis anerkannt werden kann und somit die Teamarbeit gefördert werden kann.

Umgang mit Menschen



3. Welche Aussagen für ein stabiles und gesundes Selbstwertgefühl von Wachpersonen sind richtig?
 - a) Wachpersonen mit einem selbstsicheren Auftreten werden eher ernst genommen. Dies hilft bei der Durchsetzung von Maßnahmen.
 - b) Wachpersonen benötigen ein übersteigertes Selbstwertgefühl, da man den anderen Menschen überlegen sein muss.
 - c) Wachpersonen benötigen nur ein niedriges Selbstwertgefühl. Andere Menschen haben dann Mitgefühl und tun aus Mitleid, was man ihnen sagt.
 - d) Ein stark positives Selbstwertgefühl ist hilfreich. Solche Wachpersonen können, wenn nötig, durchaus dominant sein. Sie sind aber respektvoll, freundlich und hinterfragen sich auch.

Umgang mit Menschen



4. Die Begriffe Selbstbild / Fremdbild spielen im Umgang mit Menschen eine Rolle. Was trifft zu?
- a) Unter Selbstbild versteht man, wie ich mich sehe. Unter Fremdbild versteht man, wie man fremde Menschen einschätzt. Die Hauptsache ist, dass man sich selbst gut findet.
 - b) Unter Selbstbild versteht man, wie ich mich sehe. Unter Fremdbild versteht man, wie andere Menschen mich einschätzen. Bestenfalls sollten Selbst- und Fremdbild ausgeglichen sein, um Konflikte zu vermeiden.
 - c) Unter Selbstbild versteht man, wie ich mich sehe. Unter Fremdbild versteht man, wie andere Menschen mich einschätzen. Wenn alle anderen Personen zum Beispiel sagen, man hätte negative Verhaltensweisen, ist das unwichtig. Die anderen machen die Fehler und sollten sich ändern.

Umgang mit Menschen



5. Vorurteile sind im menschlichen Zusammenleben nicht wegzudenken. Wie sollten Wachpersonen mit ihren eigenen Vorurteilen umgehen?
- a) Man sollte anderen Personen seine Vorurteile mitteilen. Dann wissen die Personen, wie sie mit Wachpersonen umzugehen haben.
 - b) Man sollte als Wachperson Vorurteile nutzen. Wenn zum Beispiel bei einer Veranstaltung eine angetrunkene Person angesprochen werden muss, sollte immer Verstärkung gerufen werden.
 - c) Wachpersonen sollten erkennen, dass sie Vorurteile haben. Sie sollten sich aber hinterfragen, ob man manchen Menschen damit nicht „Unrecht tut“.
 - d) Für Wachpersonen können Vorurteile nützlich sein. Zwar lassen Wachpersonen anderen Menschen diese Vorurteile nicht spüren, allerdings kann es im Rahmen der Eigensicherung vorteilhaft sein. Zum Beispiel kann man bei alkoholisierten Personen den Abstand etwas vergrößern, wenn man das Gefühl hat, die Stimmung könnte schnell aggressiv werden.

Umgang mit Menschen



6. Was trifft zur selektiven Wahrnehmung zu?

- a) Unter selektiver Wahrnehmung versteht man die Trennung zwischen Arbeits- und Privatleben.
- b) Unter selektiver Wahrnehmung versteht man, dass man sich mit vielen Dingen gleichzeitig beschäftigen kann. Das sogenannte „Multitasking“.
- c) Unter selektiver Wahrnehmung versteht man, dass man sich auf wichtige Dinge fokussiert. Man erhält zum Beispiel im Veranstaltungsschutz die Information, dass ein Mann mittleren Alters mit gelbem Pullover eine Straftat begangen hat. Um die Person ausfindig zu machen, konzentriert man sich bei der Betrachtung einer Menschenmenge automatisch auf die Farbe gelb.

Umgang mit Menschen



7. Welche Aussagen zur verbalen (gesprochenen) Kommunikation sind richtig?
- a) Die verbale Kommunikation kann durch eine gute Wortwahl unterstützen Situationen zu entspannen und Konfliktsituationen zu lösen.
 - b) Die verbale Kommunikation ist viel ausschlaggebender als die non-verbale Kommunikation.
 - c) Die verbale Kommunikation ist unwichtig. Man kann dadurch nicht deeskalieren, da dafür immer auch körperliche Gewalt nötig ist.
 - d) Bei der verbalen Kommunikation sollte man sich dem Gesprächspartner bei Bedarf anpassen. Zum Beispiel kann man bei gerade eingereisten asylsuchenden Personen zunächst einfachere Wörter verwenden, allerdings ohne in die „Babysprache“ zu verfallen.

Umgang mit Menschen



8. Wann kann eine Kommunikation funktionieren?
- a) Wenn nur eine Person spricht (=Monolog) und die andere Person ausschließlich zuhört.
 - b) Wenn die Gesprächspartner andere Meinungen akzeptieren, Argumente anerkennen und sich an Gesprächsregeln halten. Zum Beispiel durch „ausreden lassen“.
 - c) Wenn die Körperhaltung Desinteresse ausdrückt, zum Beispiel durch verschränkte Arme.
 - d) Wenn dem Gesprächspartner zum Beispiel durch Mimik, Gestik und Inhaltsspiegelung ein aktives Zuhören suggeriert wird.

Umgang mit Menschen



9. Wachpersonen müssen häufig Personen ansprechen. Welche Aussagen dazu sind richtig?
- a) Wachpersonen sollten sich grundsätzlich persönlich inklusive des Aufgabenbereichs vorstellen. Das wirkt höflich.
 - b) Wachpersonen sollten sich niemals persönlich vorstellen. Die Gefahr, dass Wachpersonen im Internet gefunden werden können, ist zu groß.
 - c) Man sollte die angesprochene Person über den Grund des Ansprechens zunächst im Unklaren lassen.
 - d) Wachpersonen sollten angesprochenen Personen über den Grund des Ansprechens informieren. So kann unter anderem die Gesprächsbereitschaft des Gegenübers geprüft werden.

Umgang mit Menschen



10. Kann Stress ein Auslöser von Konflikten sein?

- a) Nein. Stress ist ein subjektives Empfinden und betrifft nur jeden selbst. Daher kann Stress nicht dazu beitragen, mit anderen Menschen Konflikte zu haben.
- b) Ja. Stress kann dazu führen, dass Menschen schneller reizbar sind. Und schnelle Reizbarkeit kann ein Konfliktauslöser sein.
- c) Nein. Stress hat nichts mit Konflikten zu tun. Konflikte entstehen durch aggressives Verhalten.
- d) Ja. Stress kann negative Emotionen auslösen, die dann zu Aggressionen und Konflikten führen können.

Umgang mit Menschen



11. Fünf Erwachsene nähern sich dem Einlass einer Veranstaltung. Sie unterhalten sich lautstark, lachen und scheinen sich gut zu verstehen. Welche Einschätzung dieser Situation ist wahrscheinlich richtig?
- a) Es handelt sich um eine Gruppe. Die Wachperson sollte die Situation beobachten. Eine Eskalation ist zunächst aber nicht zu befürchten.
 - b) Es handelt sich um eine Gruppe. Allerdings muss man durch die lautstarke Unterhaltung in jedem Fall mit Ausschreitungen rechnen.
 - c) Es handelt sich um eine Menge. Die Personen scheinen sich noch nie getroffen zu haben. Und daher muss mit Gewalt gerechnet werden.
 - d) Es handelt sich um eine Masse, da die fünf Erwachsenen offenbar ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Umgang mit Menschen



12. Welche Vorgehensweisen sind zu empfehlen, wenn Sie als Wachperson bei der beruflichen Tätigkeit aggressive Menschen antreffen?
- a) Bei Aggressionen muss immer sofort hart durchgegriffen werden. Ansonsten droht zum Beispiel die Gefahr, dass unbeteiligte Personen zu Schaden kommen.
 - b) Bei Aggressionen sollte auf die Eigensicherung geachtet werden. Dazu zählt unter anderem, den Abstand zu vergrößern, Verstärkung zu rufen und nicht unüberlegt zu handeln.
 - c) Es kann helfen, den Grund für die Aggression herauszufinden, da man so Lösungsmöglichkeiten erarbeiten kann.
 - d) Nach einer erfolgreichen Deeskalation sollte die Situation weiter kontrolliert werden, um zu verhindern, dass wieder eine Eskalation entsteht.

Umgang mit Menschen



13. Wie kann Wachpersonal eine positive Kommunikation fördern?

- a) Die Wachperson sollte einen guten ersten Eindruck vermitteln. Zum Beispiel erreicht man Menschen eher, wenn man sie beim ersten Kontakt freundlich begrüßt.
- b) Man sollte die Arme verschränken, da man damit ein starkes Selbstbewusstsein und Kompetenz ausstrahlt.
- c) Vermeidung des Blickkontaktes. Ein Ansehen hat grundsätzlich Aggression zur Folge.
- d) Aktives und interessiertes Zuhören. Zum Beispiel fühlen sich Gäste von Unternehmen gut aufgehoben, wenn man aktiv kommuniziert und bei Problemen unterstützt.

Umgang mit Menschen



14. Viele Wachpersonen benötigen auch interkulturelle Kompetenz. Worauf sollten Wachpersonen zum Beispiel bei der Bewachung einer Asyleinrichtung achten?
- a) Man sollte man auf die Sitten und Gebräuche der Asylanten Rücksicht nehmen. Viele asylsuchende Personen können die Werte und Normen in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht kennen.
 - b) Es braucht nichts beachtet zu werden, da Wachpersonen jeden Menschen gleich behandeln sollen.
 - c) Es sollte darauf bestanden werden, dass ausschließlich in deutscher Sprache kommuniziert wird. Auf das Ansprechen in einer Fremdsprache sollte man nicht reagieren.
 - d) Es sollte beachtet werden, dass manche Gestik in anderen Kulturkreisen als Beleidigung empfunden werden kann.

Umgang mit Menschen



15. Häufig hat es Sicherheitspersonal mit stark alkoholisierten Personen zu tun. Welche Vorgehensweisen sind zu empfehlen?
- a) Alkoholisierte Personen sind nicht zurechnungsfähig. Daher sollte man sich als Wachperson nicht um sie kümmern.
 - b) Alkoholisierte Personen haben ein mangelndes Distanzverhalten, allerdings sollte man nicht sofort Überreagieren. Eine höfliche Bitte, etwas Abstand zu wahren, kann zunächst ausreichend sein.
 - c) Wenn eine alkoholisierte Person sich übergeben hat und ansprechbar auf dem Boden liegt, sollte die Wachperson die Person nicht anfassen. Die Wachperson sollte sie dort liegen lassen und den Ort auf Grund der Verschmutzung absperren.
 - d) Alkoholisierte Personen haben eine niedrigere Hemmschwelle und können Stimmungsschwankungen haben. Daher ist besondere Vorsicht geboten.
 - e) Wenn eine alkoholisierte Person sich übergeben hat und ansprechbar auf dem Boden liegt, sollte die Wachperson die Person nicht dort liegen lassen, sondern Hilfe leisten. Die Menschenwürde sollte gewahrt werden und - wenn nötig - ein Rettungswagen gerufen werden.

Umgang mit Menschen



16. Wachpersonen sollten im Umgang mit Menschen keine Fehler begehen, da dies zu Konflikten führen kann. Wann verhält sich eine Wachperson falsch?
- a) Als Wachperson bei einer politischen Veranstaltung steigt die Wachperson in die politische Debatte ein und vertritt mit durchaus guten Argumenten eine klare Meinung.
 - b) Eine Person raucht im Nichtraucherbereich. Höflich aber bestimmt weist die Wachperson auf das Rauchverbot hin und fordert die Person auf, die Zigarette auszumachen. Zusätzlich erklärt die Wachperson, wo sich der nächste Raucherbereich befindet. Sie bedankt sich schließlich für die Kooperation und wünscht einen schönen Tag.
 - c) Im Veranstaltungsschutz wird ein Besucher im Einlassbereich dazu aufgefordert, sich nochmal hinten in der Schlange anzustellen, da er seine Eintrittskarte nicht schnell genug finden konnte.
 - d) Eine Wachperson kritisiert im Empfangsbereich eines Unternehmens einen Mitarbeiter im strengem Ton. Begründung: Der Wachperson ist aufgefallen, dass der Mitarbeiter sich regelmäßig verspätet.

Grundlagen der Sicherheitstechnik



1. Eine Einfriedung, z.B. ein Zaun soll mögliche Täter unter anderem daran hindern, einfach auf ein Firmengelände zu gelangen. Was trifft zu?
 - a) Da ein Zaun immer überwunden werden kann, sollte man hier nicht viel Geld investieren und besser mehr Wachpersonal einteilen.
 - b) Ein Zaun soll zum Beispiel das Übersteigen erschweren. Das kann durch eine entsprechende Höhe des Zauns und durch sogenannte Y-Ausleger erreicht werden.
 - c) Ein Sicherheitszaun muss immer aus Stahl bestehen, damit er fest ist und auch das Durchbrechen mit Kraftfahrzeugen verhindert wird.
 - d) Eine Zaunanlage muss immer auch Notausgänge beinhalten, damit man im Brandfall schnell das Firmengelände verlassen kann.
 - e) An einem Zaun sollten sich keine Übersteighilfen befinden. Eine Übersteighilfe könnte zum Beispiel ein Baum sein, der direkt am Zaun steht.

Grundlagen der Sicherheitstechnik



2. In Bewachungsunternehmen werden oft sogenannte Wächterkontrollsysteme(=WKS) genutzt. Was versteht man darunter?
 - a) WKS sind Erfassungs- und Dokumentationssysteme mobil erbrachter Dienstleistungen. Es dient Bewachungsunternehmen somit zum Beispiel als Beweismittel gegenüber dem Auftraggeber, vereinbarte Streifengänge vertragsgemäß absolviert zu haben.
 - b) WKS sind Videoüberwachungsanlagen, die direkt auf die Wachpersonen gerichtet sind und deren Tätigkeit überwachen.
 - c) WKS sind Gefahrenmeldeanlagen, die automatisch (zum Beispiel im Brandfall) einen Alarm auslösen.

Grundlagen der Sicherheitstechnik



3. Welche Aussagen treffen auf eine Einbruchmeldeanlage zu?
- a) Einbruchmeldeanlagen rufen automatisch bei der Polizei an, wenn zum Beispiel ein Überfall stattfindet.
 - b) Einbruchmeldeanlagen müssen immer scharfgeschaltet, also aktiviert sein. Einbrüche werden sonst nicht erkannt.
 - c) Einbruchmeldeanlagen können ein Ladengeschäft nach Ladenschluss automatisch auf Einbrüche überwachen. Sie können einen Alarm automatisch zu einer Notruf-Serviceleitstelle (=Alarmzentrale eines Bewachungsunternehmens) weiterleiten.
 - d) Einbruchmeldeanlagen können verschiedene Sensoren haben. Sie können Räume zum Beispiel mit einem Infrarotbewegungsmelder überwachen.

Grundlagen der Sicherheitstechnik



4. Wachpersonen benötigen zur Aufgabenerfüllung verschiedene Kommunikationsmittel. Welche Aussagen treffen zu?
- a) Ein Funkgerät hat eine unbegrenzte Reichweite. Das Wachpersonal hat bei Übernahme der Ausrüstung nur sicherzustellen, dass die Akkuleistung ausreicht.
 - b) Ein Funkgerät hat nur eine begrenzte Reichweite und kann in manchen Bereichen, zum Beispiel in Kellern von Gebäuden, funktionsunfähig sein. Im Rahmen der Eigensicherung sollte man dies berücksichtigen.
 - c) Es gibt drahtlose und drahtgebundene Kommunikationsmittel. Drahtgebundene Kommunikationsmittel sind zum Beispiel Mobiltelefone.
 - d) Es gibt drahtlose und drahtgebundene Kommunikationsmittel. Drahtlose Kommunikationsmittel sind zum Beispiel Mobiltelefone.

Grundlagen der Sicherheitstechnik



5. Welche Aussage zu den Zutrittskontrollsystemen trifft zu?
- a) Zutrittskontrollsysteme verhindern jeden unbefugten Zutritt. Wenn ein Unternehmen Zutrittskontrollsysteme nutzt, sind keine Wachpersonen mehr nötig.
 - b) Zutrittskontrollsysteme werden nur in großen Konzernen eingesetzt, da die Installation einen hohen Aufwand erfordert.
 - c) Zutrittskontrollsysteme können Zutrittskontrollen erleichtern, da das System so programmiert sein kann, dass nur berechtigte Personen in bestimmte Bereiche gelangen können und bei Zutrittsversuchen unberechtigter Personen Alarm ausgelöst wird.
 - d) Zutrittskontrollsysteme sind immer mit biometrischen Codierungen versehen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Grundlagen der Sicherheitstechnik



6. Videoüberwachungsanlagen werden in vielen Unternehmen eingesetzt, um zum Beispiel große Gelände leicht auf unbefugtes Betreten überwachen zu können. Was ist richtig?
- a) Videoüberwachungsanlagen benötigen immer eine gute Beleuchtung. Sobald das Tageslicht weniger wird, ist sonst keine Funktion mehr gewährleistet.
 - b) In Kaufhäusern werden oft sogenannte Dome-Kameras mit einer schwarzen Kuppel eingesetzt. Ein möglicher Täter / Dieb kann so nicht erkennen, ob die Kamera auf ihn gerichtet ist.
 - c) Videoüberwachungsanlagen sind auf Firmengeländen verboten. Dies stellt einen Einschnitt in die Grundrechte der Mitarbeiter dar.
 - d) Eine hohe Auflösung des Kamerabildes ist nicht nötig. Eine Vergrößerung ist mit den heutigen technischen Möglichkeiten immer möglich.

Grundlagen der Sicherheitstechnik



7. Welcher Grundsatz gilt beim Entdecken eines Brandes?
- a) Zunächst müssen alle Personen evakuiert werden, damit niemand mehr zu Schaden kommt. Anschließend muss die Feuerwehr verständigt werden.
 - b) Zunächst muss der Notfall gemeldet werden, damit schnellstens Hilfe – in diesem Fall die Feuerwehr – zur Stelle ist. Anschließend sollten Menschen, wenn möglich, gerettet werden. Danach kann ein Löschversuch unternommen werden.
 - c) Im Brandfall ist das Wachpersonal nicht zuständig. Das Sicherheitspersonal braucht die Feuerwehr nicht zu informieren, da jedes Unternehmen eine automatische Brandmeldeanlage haben muss. Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt somit immer automatisch.

Grundlagen der Sicherheitstechnik



8. Wachpersonen führen auch Streifengänge durch. Auf den Streifenwegen können Feuerlöscher angebracht sein. Gehört für das Sicherheitspersonal eine Kontrolle der Feuerlöscher zu den möglichen Aufgaben?
- a) Nein. Sicherheitspersonal kann an Feuerlöschern nichts prüfen, da Wachpersonen nicht immer im Brandschutz ausgebildet sind.
 - b) Ja. Das Sicherheitspersonal kann zum Beispiel kontrollieren, ob der Feuerlöscher einer neuen Prüfung bedarf. Ein Prüfungstermin kann dem Instandhaltungsnachweis auf dem Feuerlöscher entnommen werden. Das Sicherheitspersonal sollte es weitermelden, wenn ein Feuerlöscher abgelaufen ist.
 - c) Ja. Das Sicherheitspersonal kann zum Beispiel sichtbare Beschädigungen feststellen und diese weitermelden.
 - d) Ja. Das Sicherheitspersonal kann zum Beispiel feststellen, ob der Feuerlöscher noch verplombt ist. Sollte die Plombe fehlen oder beschädigt sein, wäre es möglich, dass der Feuerlöscher benutzt wurde und im Notfall nicht mehr funktionsfähig ist.